

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2013

Kreuzungsbereich Stuttgarter Straße/Kornwestheimer Straße/B10 im Stadtteil Münchingen - Vergabe von alternativen Planungsleistungen

(nie) Bereits im Jahr 2012 beschäftigte sich der Gemeinderat mit dem Ausbau des Kreuzungsbereiches Stuttgarter Straße/Kornwestheimer Straße/B10. Da die bestehende Lichtsignalanlage dem künftigen Verkehrsaufkommen nicht mehr gerecht werden kann, wurden verschiedene Varianten für einen zukünftigen Kreuzungsausbau diskutiert. Es wurden hierbei die Verbreiterung der Kornwestheimer Straße West aus Richtung Münchingen mit Signalisierung sowie verschiedene Kreisverkehrsvarianten (einstreifiger Kreisverkehr, Kreisverkehr mit Bypass und Turbokreisel) untersucht. Da der Ausbau des Knotenpunktes zu einem „Turbokreisel“ zwar die optimale Leistungsfähigkeit bietet, diese Variante jedoch die kostenintensivste ist, votierte der Gemeinderat für die Verbreiterung der Kornwestheimer Straße mit Anpassung der Lichtsignalanlage. Im Zuge der Haushaltsberatungen 2013 wurde von der CDU der Antrag gestellt, alternativ zu dem gefassten Beschluss den Kreuzungsbereich für den Ausbau zu einem Kreisverkehr zu beplanen, um auf dieser Grundlage letztendlich über die Realisierungsvariante entscheiden zu können. Hierbei wurden die Vorteile eines Kreisverkehrs hinsichtlich des Klimaschutzes und einer eventuellen Gewerbegebietserweiterung angeführt. In diesem Zusammenhang kam die Frage auf, welche Art von Kreisverkehr bei der ergänzenden Planung berücksichtigt werden soll und ob eventuell auch ein einspuriger Kreisverkehr mit einem entsprechend großen Durchmesser eine Verbesserung bringen kann. Um die weitere Vorgehensweise auf eine solide Grundlage zu stellen, beschloss der Gemeinderat, eine Vorentwurfplanung für den Ausbau des Kreuzungsbereichs mit Ampelanlage, einen Kreisverkehr mit Bypass und einen Kreisverkehr als Turbokreisel erstellen zu lassen.

Albert-Buddenberg-Areal

- Sachstandsbericht zur energetischen Sanierung

- Baubeschluss für die Photovoltaikanlage

Die Verwaltung stellte dem Gemeinderat den Sachstand zur energetischen Sanierung des Gebäudes der Kernzeit- und Hortbetreuung Münchingen (ehemalige Strohgäuschule) sowie die dazugehörigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse ist eine energetische Sanierung derzeit noch nicht vorgesehen. Im Zuge der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen für den Jugendtreff und des Neubaus einer Krippe sowie der Sportkita ist zur Einhaltung der Energieeinsparverordnung (ENEV) und des EE-Wärmegesetzes die Belegung der Gebäudedachfläche der Kernzeit- und Hortbetreuung mit einer Photovoltaikanlage erforderlich. Von den drei vorgeschlagenen Varianten in unterschiedlicher Größe entschied sich der Gemeinderat für die von der Verwaltung favorisierte größtmögliche Ausführung, bei der die Photovoltaikanlage auf den Dachflächen der Ost- und Westseite errichtet werden soll. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 84.000 Euro (inkl. MwSt.).

Brandschutzmaßnahmen am Gymnasium in Korntal

- Baubeschluss

Nachdem in einem Brandschutzkonzept im Jahr 2008 verschiedene erforderliche Brandschutzmaßnahmen am Gebäude des Gymnasiums Korntal festgestellt worden waren, sind in den vergangenen Jahren bereits die Maßnahmen mit der Priorität 1 und 2 umgesetzt worden. Nun beschloss der Gemeinderat die Durchführung der Brandschutzmaßnahmen der Priorität 3 gemäß dem Brandschutzkonzept, sowie weiterer erforderlicher Mängelbeseitigungsmaßnahmen, die sich aufgrund der Brandverhütungs- und Versammlungsstättenschau ergeben haben. Die Arbeiten im

Hauptklassenbau (Bau B) sind hiervon ausgenommen, da sie gemeinsam mit der dort vorgesehenen Sanierung im Jahr 2014 durchgeführt werden sollen. Mit den Planungsleistungen für die Maßnahmen wurde das Architekturbüro Schoch, Korntal-Münchingen, beauftragt. Die Kosten der für das Jahr 2013 vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen, deren Ausführung möglichst noch in den Sommerferien beginnen soll, belaufen sich auf 140.835,10 Euro (brutto).

Instandsetzungsarbeiten Wohnanlage A Sternstraße - Baubeschluss

In mehreren Wohnungen der städtischen Wohnanlage in der A Sternstraße in Münchingen (Baujahr 1997) sind immer wieder Schimmel- und Feuchtigkeitsprobleme aufgetreten, die sich nicht auf eine unsachgemäße Nutzung der Wohnung bzw. ungenügendes Lüften zurückführen ließen und nicht dauerhaft beseitigt werden konnten. Ein Gutachten zur Ermittlung der Ursachen ergab, dass verschiedene Faktoren an der baulichen Ausführung des Gebäudes, insbesondere der Fassade, nicht sachgerecht umgesetzt wurden. Daher beschloss der Gemeinderat die Durchführung entsprechender Instandsetzungsarbeiten, die beim am meisten betroffenen Gebäude Nr. 1/2 beginnen sollen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, die weitere Planung und die Durchführung der Maßnahme zu veranlassen. Da ein Großteil der Arbeiten an der Außenhaut des Gebäudes vorgenommen werden muss, soll die Ausführung in der warmen Jahreszeit erfolgen. Um eine zeitnahe Beauftragung der einzelnen Gewerke zu ermöglichen, übertrug der Gemeinderat die Zuständigkeit für die Vergabe der Einzelgewerke dieser Maßnahme bis zu einer Maximalsumme von 50.000 Euro je Einzelgewerk auf den Bürgermeister.

Lärmaktionsplan Korntal-Münchingen

Die Umgebungslärmrichtlinie bzw. das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie in nationales Recht verpflichten die Gemeinden, alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für Hauptlärmquellen aufzustellen. Dies sind Hauptverkehrsstraßen (über 8.000 Kfz/Tag) und Haupteisenbahnstrecken (über 80 Züge/Tag). Die Streckenbelastung im Bereich Korntal beträgt laut schalltechnischer Untersuchung aus dem Jahr 2009 rund 150 Züge/Tag. Die betrachteten Hauptverkehrsstraßen, namentlich die A81, B10, L1141 (Westumfahrung) sowie L1143 (Zuffenhauser- /Südstraße), weisen eine beachtliche tägliche Verkehrsbelastung von ca. 108.000 Kfz > 75.000 > 13.000 > 14.000 Kfz auf. Je nach Größe der Straßen und Bahnstrecken sowie der Ballungsräume gelten unterschiedliche Fristen für die erstmalige Erstellung des Lärmaktionsplans. Die Notwendigkeit zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen ist abhängig von der Überschreitung der Zielwerte, aber auch von der Anzahl der betroffenen lärmbelasteten Einwohner. Großstädte wie Stuttgart mussten bereits 2007/2008 aktiv werden, wohingegen Korntal-Münchingen nun durch die seit Frühjahr 2013 vorliegende Lärmkartierung des Landes verpflichtet wird, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Ziel eines solchen Planes ist es, in allen schutzwürdigen Gebieten der Stadt die Belastung durch Umgebungslärm so weit zu vermindern, dass definierte Zielwerte überall eingehalten oder besser noch unterschritten werden können. Eine Überschreitung der Zielwerte löst jedoch noch keinen Anspruch auf Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen aus.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, einen entsprechenden „Lärmaktionsplan Korntal-Münchingen“ aufzustellen. Mit der Erstellung des Planes für den Straßenlärm als auch für den Schienenlärm wurde das Büro Accon beauftragt. Zudem wurde das Büro mit der Lärmkartierung der Gemeindestraßen in Münchingen (Haupt- und Stuttgarter Straße) und in Korntal (Weilimdorfer Straße) beauftragt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt rechtskonform auf Grundlage des vom Büro vorgelegten Angebotes. Unter anderem ist vorgesehen, in einer

Bürgerversammlung die Vorgehensweise, die Konfliktgebiete und die geplanten Maßnahmen vorzustellen und zu diskutieren.

Stadtmitte Korntal - Empfehlung zur Grundstücksvergabe

Die Stadt Korntal-Münchingen beabsichtigt den Verkauf eines noch zu bildenden ca. 4.400 qm großen Grundstückes in der Stadtmitte von Korntal, um dieses mit einer anschließenden Bebauung auf Grundlage eines vorliegenden Entwurfes der städtebaulichen Neuordnung zuzuführen. Die mit dieser Neuordnung angestrebten Ziele sind, neben der Sicherung des ortsansässigen Vollsortimenters, die hochwertige Ergänzung der innerstädtischen Lage durch weitere Nutzungen und Dienstleistungen und damit verbunden die Steigerung der Attraktivität als Einkaufsstandort. Mittels eines öffentlichen, europaweit ausgeschriebenen Teilnahmewettbewerbs wurden Bauträger und Investoren aufgefordert, sich für das Verfahren zu bewerben. In dem zweistufigen Verfahren konnte sich die Firma Godel Planen & Wohnen GmbH & Co. KG aus Stuttgart-Weilimdorf gegen die Mitbieter durchsetzen. Die Entscheidung zur Grundstücksvergabe erfolgte daher - auf Grundlage der Empfehlung des Auswahlgremiums - durch den Gemeinderat. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit der Firma Godel in die weiteren notwendigen Vertragsverhandlungen einzusteigen. Die Vergabe selbst findet zu einem späteren Zeitpunkt durch den Abschluss eines Kaufvertrages in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag statt, wobei die im Rahmen der Angebotsabgabe dargestellten Leistungsbausteine und Qualitätskriterien Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen sein werden. Parallel dazu erfolgen die weiteren notwendigen Schritte für das laufende Bebauungsplanverfahren. Eine Entwurfsauslegung des Bebauungsplanes und eine damit verbundene Beteiligung der Öffentlichkeit sind noch in diesem Jahr vorgesehen.

Neubau Kinderhaus Saalstraße 2

- Mehrkosten durch Insolvenz der Rohbaufirma

Der Gemeinderat billigte in seiner Sitzung die durch die Insolvenz der Rohbaufirma Alina Bau GmbH entstandenen Mehrkosten beim Neubau des Kinderhauses Saalstraße 2. Die Mehrkosten aufgrund der Insolvenz belaufen sich auf insgesamt ca. 131.000 EUR brutto, wodurch sich für das Projekt eine Gesamtsumme von 2.444.000 EUR brutto ergibt. Von den entstandenen Mehrkosten entfällt ein Anteil von 477/1000 auf das Teileigentum der Diakonie, den die Stadt als Kaufpreis erhält. Die durch die Insolvenz entstandene Bauverzugszeit beträgt nach derzeitigem Wissensstand rund fünf Wochen. Die geplante Fertigstellung des Gebäudes Ende 2013 kann nach heutiger Erkenntnis noch eingehalten werden, der bisher einkalkulierte Zeitpuffer ist jedoch durch die Insolvenz verbraucht.

Erweiterung Kindergarten Stettiner Straße

- Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Der Kindergarten Stettiner Straße wird derzeit um zwei Krippengruppen erweitert. Hierfür erfolgte die Vergabe folgender Lieferungen und Leistungen durch den Beschluss des Gemeinderats (Preise inkl. MwSt.):

- Glas-/Alu-Arbeiten: 16.890,86 EUR, Firma MBO Metallbau Obersulm GmbH & Co. KG, Obersulm
- Gipsarbeiten: 19.443,17 EUR, Firma W. Arnold Stuckateur GmbH, Korntal-Münchingen
- Trockenbauarbeiten: 34.417,78 EUR, Firma H. Scholl GmbH, Gemmrigheim

- Estricharbeiten: 13.460,09 EUR, Firma Estrich Benirschke e. K., Göppingen
- Bodenbelagsarbeiten: 21.146,90 EUR, Firma Parkett Volz, Markgröningen
- Schreinerarbeiten: 35.754,74 EUR, Firma Vogt Schreinerei und Innenausbau, Korntal-Münchingen
- Malerarbeiten: 15.990,51 EUR, Firma Maler Löser, Ditzingen
- Holzverschalungsarbeiten: 27.152,41 EUR, Firma Fischer + Weimar Holzbau GmbH, Ilsfeld
- Wärmedämmverbundsystemarbeiten: 31.654,00 EUR, Firma H. Scholl GmbH, Gemmrigheim
- Heizungsbauarbeiten: 30.999,38 EUR, Firma Ernsperger GmbH, Gärtringen
- Elektroinstallationsarbeiten: 89.848,21 EUR, Firma Elektrotechnik Bauer, Hemmingen
- Lüftungsarbeiten: 34.952,73 EUR, Firma JK-Lüftungsbau, Altdorf

Insgesamt wird der Kostenrahmen für die Erweiterung in Höhe von 1.373.000 EUR derzeit eingehalten.

Sanierungsarbeiten in der Charlottenstraße, 2. BA

- Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten

- Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben

Der Gemeinderat beauftragte die Bietergemeinschaft Karl Kohler GmbH & Co.KG, Ditzingen, und Lutz Krieg GmbH & Co.KG, Möglingen, mit den Tief- und Straßenbauarbeiten für die Sanierung der Charlottenstraße, 2. Bauabschnitt, entsprechend ihrem Angebot vom 17.05.2013 in Höhe von 498.822,61 €. Zusätzlich wurden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 40.000,00 bewilligt. Vorgesehen ist eine Fahrbahnsanierung sowie Tiefbauarbeiten zur Auswechslung der Wasserleitung in der Charlottenstraße, beginnend auf Höhe der Hauffstraße bis zur Mirander Straße. Die Arbeiten beginnen im Juli 2013 und können voraussichtlich im Dezember 2013 abgeschlossen werden.

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2014 bis 2018

Da die Amtszeit der für die Jahre 2009 bis 2013 gewählten Schöffinnen und Schöffen am 31.12.2013 endet, wurde vom Gemeinderat gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Vorschlagsliste mit 22 Personen aufgestellt. Aus der Vorschlagsliste werden dann einige Personen als Haupt- und Hilfsschöffen vom Schöffenwahlausschuss bei Gericht gewählt. Die Schöffen nehmen ehrenamtlich an Verhandlungen und Entscheidungen von Strafsachen des Schöffengerichts beim Amtsgericht Ludwigsburg und der Strafkammer des Landgerichtes Stuttgart teil. Insgesamt waren 43 Personen dem öffentlichen Aufruf der Stadt gefolgt, sich für dieses Ehrenamt zu bewerben.